



W. & O. Dittmann

Schulungsvertrag

Zwischen der Jagdschule W. & O. Dittmann, Zur Osterheide 8, 21376 Garlstorf und nachstehendem Lehrgangsteilnehmer wird folgender Schulungsvertrag abgeschlossen:

Name: _____

Vorname: _____

Geboren am: _____ Geboren in: _____

Straße und Hausnr.: _____

PLZ und Wohnort: _____

Telefonnr.: _____

Ggf. Kontaktdaten eines Erziehungsberechtigten: _____

Mobil: _____

Beruf: _____

E-Mail: _____

Lehrgangsart: _____

Lehrgangsdatum: von _____ bis _____

Lehrgangspreis in €: _____

Schulungsvertrag

1. Jagdschule W. & O. Dittmann verpflichtet sich, den Lehrgangsteilnehmer auf die Jagdscheinprüfung vorzubereiten. Der Umfang der Ausbildung ergibt sich im Einzelnen aus der gebuchten Lehrgangsart und umfasst Vermittlung von Theorie, Praxiswissen und praktischer Schießausbildung einschließlich Munition und einer Standardausstattung Tontauben.

2. Der Vertrag kommt nur dann wirksam zustande, wenn der Lehrgangsteilnehmer die vollständige Seminargebühr bei der Anmeldung auf das Konto der Jagdschule W. & O. Dittmann bei der Volksbank Lüneburger Heide, IBAN DE71 2406 0300 4090 1904 00, BIC GENODEF1NBU unter Angabe des Verwendungszweckes [Seminar mit jeweiligem Datum] überwiesen hat.

Die Belegung der Seminare erfolgt in der Reihenfolge der eingehenden Zahlungen. Die Jagdschule W. & O. Dittmann behält sich vor, bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl die Seminare zu stornieren bzw. Alternativtermine anzubieten.

3. Jeder Lehrgangsteilnehmer hat die Möglichkeit, ein vom ihm gebuchtes und bezahltes Seminar bis spätestens drei Wochen vor Seminarbeginn umzubuchen auf ein anderes Seminar unserer Jagdschule. Innerhalb derselben Frist hat ein Lehrgangsteilnehmer alternativ die Möglichkeit, seine Teilnahmeberechtigung an dem von ihm gebuchten Seminar an eine dritte Person abzutreten. Nimmt der Lehrgangsteilnehmer weder die eine noch die andere Möglichkeit wahr, hat er keinen Anspruch auf Rückzahlung der Seminargebühr.

4. Die Prüfung zur Erlangung des Ersten Jagdscheins ist eine staatliche Prüfung. Der Prüfungserfolg kann von der Jagdschule nicht garantiert werden.

5. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Jägerprüfung eine staatliche Prüfung ist und Termine ausschließlich von der Prüfungsbehörde vergeben werden. Unser Leistungsumfang beschränkt sich auf die Vorbereitung zur Jägerprüfung. Wunschtermine zur Prüfung können wir nicht garantieren.

6. Eine Haftung der Jagdschule W. & O. Dittmann besteht nur für den Fall vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handelns. Jagdschule W. & O. Dittmann übernimmt auch keine Haftung für Schäden, die dem Lehrgangsteilnehmer von anderen Kursteilnehmern zugefügt werden. Der Lehrgangsteilnehmer stellt die Jagdschule W. & O. Dittmann von Schadenersatzansprüchen anderer Kursteilnehmer oder dritter Personen für vom Lehrgangsteilnehmer verursachte Schäden frei. Unberührt hiervon bleiben Ansprüche, die von der Haftpflichtversicherung der Jagdschule abgedeckt sind.

7. Sollte eine der vorstehenden Vertragsregelungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen der Vereinbarung davon nicht berührt.

Bitte senden Sie uns Ihren Schulungsvertrag unterschrieben und mit Ihren Daten versehen an nachfolgend aufgeführte Adresse oder via Fax zu. Sie erhalten im Anschluss ein gegengezeichnetes Exemplar zur Bestätigung Ihrer Anmeldung von uns.

Per Post an die folgende Anschrift:

W.&O. Dittmann GmbH & Co. KG
Zur Osterheide 8
21376 Garlstorf am Walde

oder per Fax an:

+49 (0)4172 6260

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Seminarteilnehmer

Bei minderjährigen Kursteilnehmern: Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Unterschrift Jagdschule